

**Familienergänzende Tagesstrukturen im Schulbereich, Pilotprojekt -
Zweiter Bericht Stadtrat zum Postulat der Fraktionen Grüne, SP,
CVP/EVP/GLP**

Kurzinformation	<p>Nach einem längeren politischen Prozess (siehe Detailinformation) wird die Umsetzung des Postulates Nr. 2012/201 wie folgt vorgeschlagen:</p> <p>In Liestal wird eine familienergänzende Nachmittagsbetreuung an allen 5 Wochentagen (Montag bis Freitag) bis 18 Uhr angeboten. Zusammen mit den Blockzeiten und dem Mittagstisch ist damit die Betreuung an allen Wochentagen sichergestellt.</p> <p>Für die Nachmittagsbetreuung von Montag bis Freitag wird ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben.</p> <p>Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung betragen brutto TCHF 270 pro Jahr.</p> <p>Der Start des Projektes ist auf den Schulbeginn im Sommer 2014 vorgesehen.</p>				
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt das Konzept für das Projekt „familienergänzende Tagesstrukturen im Schulbereich“ zur Kenntnis.2. Der Einwohnerrat genehmigt jährliche Bruttokosten von TCHF 270.3. Das Postulat Nr. 2012/201 wird als erfüllt abgeschrieben.				
	<p>Liestal, 06. August 2013</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">Der Stadtpräsident</td><td style="text-align: center;">Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td style="text-align: center;">Lukas Ott</td><td style="text-align: center;">Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Lukas Ott	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Lukas Ott	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Bereits im Jahr 2005 wurde ein detailliertes Konzept zur Einführung umfassender Tagesstrukturen formuliert. An einer Volksabstimmung im Jahre 2008 wurde die Vorlage jedoch abgelehnt. Auf Grund dieser Vorgeschichte wurde der neue Vorstoss (Postulat Nr. 2012/201) mit einem eher defensiven Konzept beantwortet, welches dem Bedürfnis der Eltern nachkommen sollte, jedoch auch das Kostenbewusstsein der Stadt berücksichtigen wollte. Die stadträtliche Vorlage Nr. 2012/201a wurde vom Einwohnerrat an der Sitzung vom 30. Januar 2013 an den Stadtrat zurückgewiesen. Die Rückweisung wurde in den Hauptpunkten wie folgt begründet:

- Das Angebot an lediglich zwei Tagen sei ungenügend.
- Es seien einkommensabhängige Tarife vorzusehen.
- Das vorgeschlagene Modell (Betreuung nur an 2 Tagen) würde als Pilotprojekt die spätere Wirklichkeit ungenügend abbilden.
- Es sei eine Betreuung an allen Schulstandorten und an allen 5 Wochentagen zu prüfen.

Die Bereichsleitung Bildung und Sport hat unmittelbar nach der ER-Sitzung die Postulantinnen und Postulanten sowie weitere Einwohnerratsmitglieder der FDP und der SVP zu einem runden Tisch eingeladen, um das weitere Vorgehen zu erörtern. Folgende Eckwerte wurden als gemeinsamer Nenner formuliert:

- Mittagstisch und Aufgabenhort sollen in der bestehenden Form beibehalten werden.
- Ab Sommer 2014 soll ein Vollausbau der Tagesstrukturen angestrebt werden.
- Als politisch vertretbarer Kostenrahmen wurde die Summe von TCHF 300 genannt.
- Die Zusammenarbeit mit dem Verein Ferienbetreuung Liestal (FBI) soll beibehalten werden.
- Die Qualität des Angebotes soll eine hohe Priorität haben.

Das vorliegende Konzept hat die Ergebnisse des Gesprächs berücksichtigt.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

- Die Kosten für das Betreuungsangebot bewegen sich in einem Rahmen von brutto TCHF 270 (inkl. Material und Administration) pro Jahr. Der Elternanteil beträgt TCHF 100. Zur Ermittlung der Kosten wurde von den bestehenden Frequenzen am Mittagstisch und im Aufgabenhort ausgegangen. Da die Einkommensverhältnisse von Quartier zu Quartier (und auch von Jahrgang zu Jahrgang) sehr stark variieren können, ist man für die Berechnungen von einem durchschnittlichen Elternbeitrag pro Kind und Nachmittag von CHF 17.- ausgegangen.
- Der Mittagstisch wird neu auch am Mittwoch angeboten (bisher nur Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag).
- Die Betreuung wird an allen fünf Standorten angeboten: Schulhäuser Rotacker und Gestadeck (mit Verpflegung in der Mensa Gymnasium), Schulhäuser Fraumatt und Mühlematt (mit Verpflegung im Restaurant Falken) und Schulhaus Frenke (mit Verpflegung im „Punkt 12“ im Hanro-Areal).

- Der Aufgabenhort findet jeweils montags und dienstags (wie bisher) in den Schulhäusern Fraumatt, Mühlematt und – für die Schulhäuser Gestadeck und Rotacker – in der „Drachenhöhle“ (im Kirchgemeindehaus) sowie im Schulhaus Frenke statt.
- Gemäss Bildungsreglement der Stadt Liestal werden für die bestehenden Angebote Mittagstisch und Aufgabenhort keine Elternbeiträge erhoben. Den Eltern, die das neue Angebot in Anspruch nehmen (Betreuung für den ganzen Nachmittag), wird ein nach Einkommen abgestufter Beitrag gemäss beiliegender Tabelle pro Nachmittag in Rechnung gestellt. Damit der Aufgabenhort weiterhin von allen Kindern genutzt werden kann, ist dieser jeweils am Montag und am Dienstag kostenlos.
Im Falle der Annahme dieser Postulatsbeantwortung (inklusive Kreditvorlage) werden dem Einwohnerrat die notwendigen Änderungen des Bildungsreglements in einer separaten Vorlage unterbreitet werden.

3. Massnahmen

Die Tages-Betreuung bis 18 Uhr wird an allen 5 Schulstandorten an allen Wochentagen angeboten.

Heute wird an den obenerwähnten 3 Standorten ein Mittagstisch angeboten. Der Mittagstisch wird zusätzlich auch am Mittwoch angeboten (und damit an allen Wochentagen).

Elternbeiträge

Bei einer Annahme von 30 Kindern zu durchschnittlich CHF 17.- für einen ganzen Nachmittag (Jahreseinkommen TCHF 75 gemäss Verordnungsentwurf im Anhang) würden pro Jahr Bruttoeinnahmen von TCHF 100 erzeugt. Es wird mit mehr Kindern gerechnet, welche jedoch einkommensbedingt keine Beiträge entrichten werden.

30 (bezahlende) Kinder an 5 Nachmittagen x 40 Wochen zu CHF 17.- = TCHF 102/Jahr.

Organisatorische Leitlinien

- Der Besuch der Nachmittagsbetreuung ist nur mit verbindlicher Anmeldung und jeweils für die Dauer eines ganzen Semesters möglich.
- In der Regel ist die Beteiligung von mindestens 5 Kindern pro Standort und Modul erforderlich, damit das Angebot durchgeführt wird.
- Pro 8 Kinder ist eine Betreuungsperson einzusetzen (Standard in der Nordwestschweiz).
- Die Festlegung der Elternbeiträge wird in einer separaten Verordnung geregelt.

4. Finanzierung/Kosten

Die Kosten für die Tagesstrukturen sind in den beiliegenden Berechnungen aufgeführt und nachfolgend zusammengefasst:

Personalkosten inkl. Leitungszeit/Administration(Kto 295.302.01/02)	TCHF 260
Zusätzliche Materialkosten (Kto 295.313.01/02)	TCHF 10
Bruttoaufwand	TCHF 270
Elternbeiträge	TCHF 100
Nettoaufwand	TCHF 170

5. Termine

Das Angebot beginnt im Schuljahr 2014/2015, d.h. ab 1. August 2014.

Im Amtsbericht der folgenden 3 Jahre wird über den Verlauf des Projektes Bericht erstattet.

6. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Mittagstisch und Aufgabenhort werden weiterhin aber ohne Tagesbetreuung im heutigen Rahmen angeboten.

7. Beilagen

- Aufstellung der benötigten Stunden nach Standort mit finanziellen Folgen
- Zusammenzug Gesamtkosten für Nachmittagsbetreuung
- Entwurf für eine Verordnung über die Regelung des Elternbeitrags an die Benützung der Tagesstrukturen im Kindergarten- und Primarschulbereich der Stadt Liestal

Betreuung Montag bis Freitag von 13:45 bis 18:00 Uhr, Kosten pro Schulwoche**Schulhaus Frenke**

Wochentag	Zeit	Stunden	Annahme SuS	Betreuungspersonen	Kosten CHF*
Montag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	24	3	300
Dienstag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Mittwoch	13.45-15.30	1.75	16	2	140
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Donnerstag	13.45-15.30	1.75	16	2	140
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Freitag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Total		21.25	136		1490

Schulhaus Fraumatt

Wochentag	Zeit	Stunden	Annahme SuS	Betreuungspersonen	Kosten CHF*
Montag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Dienstag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Mittwoch	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Donnerstag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Freitag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Total		21.25	96		1050

Schulhaus Mühlematt

Wochentag	Zeit	Stunden	Annahme SuS	Betreuungspersonen	Kosten CHF*
Montag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Dienstag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Mittwoch	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Donnerstag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Freitag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Total		21.25	80		850

Schulhaus Rotacker

Wochentag	Zeit	Stunden	Annahme SuS	Betreuungspersonen	Kosten CHF*
Montag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Dienstag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Mittwoch	13.45-15.30	1.75	16	2	140
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Donnerstag	13.45-15.30	1.75	16	2	140
	15.30-18.00	2.5	16	2	200
Freitag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Total		21.25	128		1390

Schulhaus Gestadeck

Wochentag	Zeit	Stunden	Annahme SuS	Betreuungspersonen	Kosten CHF*
Montag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Dienstag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Mittwoch	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Donnerstag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Freitag	13.45-15.30	1.75	8	1	70
	15.30-18.00	2.5	8	1	100
Total		21.25	80		850

Zusammenzug Gesamtkosten Nachmittagsbetreuung

	Anzahl Stunden/Woche	Kosten/Woche	Kosten/Schuljahr (40 W.)
Frenke	39.5	1490	59600
Fraumatt	24	1050	42000
Mühlematt	19	850	34000
Rotacker	37	1390	55600
Gestadeck	19	850	34000
Zusätzliches Material/Schulhaus CHF 2000			10000
Zusätzl. Leitungszeit/Admin. ***	8	400	16000
Total Kosten Erweiterung Tagesbetreuung und Aufgabenhort			251200

*Stundenlohn Betreuung Aufgabenhort und Mittagstisch: CHF 38.87 inkl. Teuerung und Sozialleistungen AG, gerundet auf CHF 40.00

***Stundenlohn Leitung Aufgabenhort und Mittagstisch: CHF 50.27 inkl. Teuerung und Sozialleistungen AG, gerundet auf CHF 50.00

ENTWURF für eine Verordnung über die Regelung des Elternbeitrags an die Benützung der Tagesstrukturen im Kindergarten- und Primarschulbereich der Stadt Liestal

Art. 1 Familienergänzende Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder

¹ Die Stadt Liestal bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine familienergänzende Tagesbetreuung für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule an.

² Die familienergänzende Tagesbetreuung umfasst - in Ergänzung zum Blockzeitenunterricht am Vormittag und zusätzlichem Unterricht an einzelnen Nachmittagen - einen Mittagstisch, einen Frühnachmittagshort sowie einen Spätnachmittagshort sowie eine Aufgabenhilfe.

³ Während der Schulzeit wird von Montag bis Freitag eine familienergänzende Betreuung vom Ende des Vormittagsunterrichts, teilweise unterbrochen vom Nachmittagsunterricht, bis 18 Uhr angeboten.

Art. 2 Anmeldung für ein Angebot während der Schulzeit

¹ Die Anmeldung für die Benützung eines Angebots während der Schulzeit muss mindestens 4 Wochen vor dem Semesterbeginn erfolgen und gilt für das ganze Semester.

² Der Beitrag ist für das ganze Semester zu entrichten, auch wenn vom Angebot kein Gebrauch mehr gemacht wird.

Art. 3 Wichtige Gründe

¹ Bei wichtigen Gründen kann die Benützung eines Angebots während des Semesters begonnen werden und gilt für den Rest des Semesters.

² Der Beitrag ist für den Rest des Semesters zu entrichten, auch wenn vom Angebot kein Gebrauch mehr gemacht wird.

Art. 4 Beiträge

¹ Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Mittagstisch ist unentgeltlich. Ebenso ist der Aufgabenhort unentgeltlich. Für die Betreuung von Montag bis Freitag am frühen und späteren Nachmittag entrichten die Eltern einen Beitrag.

² Der Beitrag für die Benützung der Betreuung am früheren und am späteren Nachmittag beträgt pro Kind und bei einem massgebenden Jahreseinkommen:

	Jahreseinkommen	13:45 – 14:35 oder 15:30	15:30 oder 16:30 – 18:00
a.	bis CHF 50'000	0 CHF.	0 CHF.
b.	über CHF 50'000 bis 55'000	3.50 CHF.	5.00CH
c.	über CHF 55'000 bis 60'000	4.20 CHF.	6.00CH
d.	über CHF 60'000 bis 65'000	4.90.CHF	7.00CH
e.	über CHF 65'000 bis 70'000	5.60 CHF	8.00CH
f.	über CHF 70'000 bis 75'000	6.30 CHF	9.00CH
g.	über CHF 75'000 bis 80'000	7.00 CHF.	10.00CH
h.	über CHF 80'000 bis 85'000	7.70 CHF	11.00CH
i.	über CHF 85'000 bis 90'000	8.40 CHF	12.00CH
k.	über CHF 90'000	9.10 CHF	13.00CH

² Sind die Anspruchsberechtigten für mehr als ein Kind unterhaltspflichtig, so wird für jedes weitere Kind ein Geschwisterrabatt von 50% gewährt.

Art. 5 Mittagsmahlzeit

Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen.

Art 6 Massgebendes Jahreseinkommen

¹ Das massgebende Jahreseinkommen besteht aus dem im vorangegangenen Kalenderjahr erzielten Gesamteinkommen beider Personen im Falle ungetrennter Ehe, gefestigter Lebensgemeinschaft¹ oder eingetragener Partnerschaft oder der obhutsinnehabenden Person in den übrigen Fällen.

² Das Gesamteinkommen besteht aus:

- a. Erwerbseinkommen,
- b. Kinder- und Familienzulagen;
- c. Renten der AHV, der IV und anderer Sozialversicherungen;
- d. Leistungen der privaten und beruflichen Vorsorge;
- e. Einkünfte aus Vermögen wie Zinsen, Miet- und Pächterträge, Nutzniessungen und dgl.;
- f. Unterhaltsbeiträgen;
- g. Ersatzeinkünften der Sozialversicherungen.

³ Nicht zum Gesamteinkommen werden gerechnet:

- a. AHV-, ALV-, Pensionskassen- und NBU-Beiträge;
- b. Stipendien.

⁴ Bei erheblicher Veränderung der Verhältnisse der Anspruchsberechtigten richtet sich das massgebende Jahreseinkommen für den Rest des laufenden Kalenderjahres sowie für das folgende Kalenderjahr nach dem folgenden Kalendermonat.

Zusatzhinweis:

Beim Vollzug der Bestimmungen zu Art. 6 ist es am einfachsten, den Eltern mitzuteilen, welcher Ziffer in der Steuererklärung das oben definierte massgebende Jahreseinkommen entspricht.

¹ Wenn die beiden Partner seit mehr als zwei Jahren oder wenn sie mit gemeinsamen Kindern zusammenleben, kann von einer gefestigten Gemeinschaft ausgegangen werden.